

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/100

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	30.05.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	02.06.2022	Beschlussfassung			

Zuschuss an die Schützendirektion für die Durchführung des Biberacher Schützenfestes

I. Beschlussantrag

1. Die Stiftung Schützendirektion erhält für die Organisation und Durchführung des Biberacher Schützenfestes (historisches Kinder- und Heimatfest) ab 01.01.2023 einen Barzuschuss in Höhe von 300.000 €. Der Zuschuss wird in regelmäßigem Turnus entsprechend angepasst.
2. Die Leistungen des Bauhofs, die direkt als städtische Aufgabe zur Durchführung eines Heimatfestes zur Erhaltung und Pflege der Tradition verbundenen sind, werden weiterhin im städtischen Haushalt verrechnet.
3. Die Leistungen des Bauhofs, die optional von der Stiftung Schützendirektion bestellt werden, werden ab 01.01.2023 der Schützendirektion in Rechnung gestellt.
4. Die Zuschüsse für Bühnenproduktionen sowie die Verrechnung der Miet- und Pachtwerte erfolgt weiterhin auf Basis der üblichen Förderung von Vereinen und Institutionen der Stadt Biberach.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Die Gewährung von laufenden Zuschüssen an Vereine und Institutionen ist in Biberach seit jeher großzügig ausgestaltet (Anlage 13). Im Rahmen der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) sind jedoch die Zuschüsse teilweise neu zu beleuchten oder neu zu beschließen.

Seit jeher erhält die Schützendirektion Zuschüsse zur Durchführung des jährlichen Schützenfestes und des damit zusammenhängenden Rahmenprogramms. Zwischenzeitlich firmiert die Schützendirektion als Stiftung. Auch vor diesem Hintergrund bestehen nunmehr andere Anforderungen wie früher.

Nachfolgende Zuschüsse wurden bisher jährlich von der Stadt Biberach gewährt.

Art	Betrag
Barzuschuss	15.441 €
Sachleistungen Bauhof (ungefähr)	550.000 €
Bühnenproduktionen	114.000 €
Zwischensumme Zuschüsse	679.441 €
Wielandstraße 30, Lagerräume, Nähstube	8.642 €
Überlassung Sennhofsaal	560 €
Überlassung der Schützenkellerhalle	24.149 €
Erlass Erbbauzins für Requisitenhalle	13.305 €
Zwischensumme Miet- und Pachtwerte	46.656 €

Das jährlich stattfindende Schützenfest mit seinem umfangreichen Rahmenprogramm ist das offizielle Kinder- und Heimatfest der Stadt Biberach. Veranstalter des Schützenfestes ist die Stiftung Schützendirektion. Aus rechtlichen Gründen wurde dieses Konstrukt so gewählt. Unabhängig davon unterstützt die Stadt Biberach die Schützendirektion finanziell und ideell. Die Stadt ist über die Mitarbeit der Verwaltungsspitze in den Gremien der Schützendirektion eng mit der Stiftung verwoben.

2. Vorschlag für die künftige Gestaltung der Zuschüsse

Die Stadt und die Schützendirektion sind daher übereingekommen, die bisher gewährten Zuschüsse neu auszurichten. Die Verwaltung schlägt ab 2023 nun nachfolgende Zuschüsse vor.

Art	Betrag
Barzuschuss	300.000 €
Sachleistungen Bauhof	280.000 €
Bühnenproduktionen	114.000 €
Zwischensumme Zuschüsse	694.000 €
Wielandstraße 30, Lagerräume, Nähstube	8.642 €
Überlassung Sennhofsaal	1.000 €
Überlassung der Schützenkellerhalle	25.847 €
Erlass Erbbauzins für Requisitenhalle	14.593 €
Zwischensumme Miet- und Pachtwerte	50.082 €

Ab 2023 werden die Leistungen der Stadt im Rahmen des Schützenfestes konkretisiert. Das bedeutet, dass die Stadt nur noch die Leistungen des Bauhofs übernimmt und im Haushalt verrechnet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem originären Zweck eines Heimatfestes zur Erhaltung und Pflege der Tradition verbundenen sind. Die weiteren Aktivitäten rund um das Heimatfest werden der Stiftung Schützendirektion in Rechnung gestellt und von der Stiftung an die Stadt bezahlt.

Gleichwohl leistet die Stiftung Schützendirektion in der Ausrichtung und Organisation des gesamten Schützenfestes einen ganz maßgeblichen Aufwand, überwiegend in ehrenamtlich ausgeübter Selbstverantwortung der Stiftung. Der damit verbundene Zeiteinsatz und

das persönliche Engagement der Mitglieder ist beträchtlich und darüber hinaus auch nicht bezahlbar. Außerdem trägt die Stiftung auch das gesamte Risiko eines Veranstalters. Damit die Stiftung Schützendirektion auch weiterhin in der Lage ist, die nach dem Satzungszweck obliegenden originären Aufgaben des Schützenfestes zu erfüllen, gewährt die Stadt hierfür künftig einen pauschalen Barzuschuss.

Auch das über viele Jahrzehnte gewachsene historische Schützenfest erfährt in den letzten Jahren eine gewisse Professionalisierung, um in Konkurrenz mit anderen Heimatfesten attraktiv zu bleiben. Außerdem lässt das früher noch ehrenamtliche und nicht bezahlte Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihr Schützenfest doch seit geraumer Zeit etwas nach und es muss wenigstens mit kleinen finanziellen Anerkennungen für die verschiedenen Tätigkeiten gearbeitet werden. Insoweit ist der Barzuschuss regelmäßig hinsichtlich seiner Angemessenheit zu überprüfen.

3. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt und die Stiftung Schützendirektion

Ob die Zuschüsse, wie bisher, im städtischen Haushalt verrechnet werden oder ob die Leistungen des Bauhofs in Rechnung gestellt werden, ist für den städtischen Haushalt im Ergebnis unerheblich. Die für die Stiftung Schützendirektion erbrachten Tätigkeiten des Bauhofs unterliegen ab 2023 der Umsatzsteuerpflicht. Gleichzeitig ist die Stiftung Schützendirektion jedoch auch teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Insoweit sollten sich finanziell keine zusätzlichen Belastungen ergeben, weder für die Stadt noch für die Schützendirektion. Somit trägt die Aufteilung zu einer höheren Transparenz bei und der Wert der bestellten Leistungen wird auch monetär sichtbar.

Die Schützendirektion hat über den Barzuschuss mehr Planungssicherheit. Der zweckentsprechende Mitteleinsatz wird durch die Mitgliedschaft der gesamten Verwaltungsspitze in den Gremien der Schützendirektion kontrolliert.

4. Zusammenfassung

Die Stiftung Schützendirektion soll auch künftig in der Lage sein, das Biberacher Schützenfest in seiner gewohnten Form auszurichten. Mit der neuen Bezuschussung des Schützenfestes durch die Stadt ab dem Jahr 2023 ist die Grundlage dafür gelegt.